

Wohin geht die Reise: Kaffeefahrt oder Businessstrip?

Kursbuch HV-Einladung 2011

Es gibt Momente, in denen unbeteiligte Außenstehende nicht genau beurteilen können, ob es sich bei einer Hauptversammlung um eine Kaffeefahrt handelt oder um eine Konferenz kundiger Kapitaleigner im 21. Jahrhundert. Die Frage, die sich spätestens beim Ansturm aufs Buffet aufdrängt, stellt sich schon bei der Einladung.

Bummelbahn oder Hochgeschwindigkeitsexpress?

Da flattert die Tagesordnung der Hauptversammlung samt Erläuterungen – kleingedruckt und schwer verständlich – in den privaten Briefkästen, während man heute im Geschäftsleben Terminanfragen routinemäßig elektronisch empfängt. Statt mit einem Mausklick sein Kommen zu bestätigen, ist der Aktionär häufig nach wie vor gezwungen, Papiere auszufüllen und diese auf

dem konventionellen Postweg zurückzusenden. Und das nicht etwa direkt an die Adresse des Veranstalters, sondern an einen Vermittler, seine Depotbank. Während man bei Hauptversammlungen noch darüber diskutiert, ob die papiergebundene Eintrittskarte postalisch zugestellt werden muss oder womöglich digital und dann selbst ausgedruckt werden kann, haben bei Reisen und Kulturveranstaltungen längst Ticket-systeme Einzug gehalten, die zur

Identifizierung Barcodes auf Handy oder Smartphone schicken. Gedrucktes Kursbuch oder elektronische Fahrplanauskunft? Bummelbahn oder Hochgeschwindigkeitsexpress? Kaffeefahrt oder Businessstrip? Banken, Emittenten, HV-Dienstleister und Aktionäre haben darauf verschiedene Antworten.

Kreditinstitute: Im Schlafwagen den Anschluss verpasst?

Unter der provozierenden Überschrift „Wünsche wohl geruht zu haben“ wettete Dr. Achim Biedermann, Geschäftsführer der PR im Turm HV-Service AG, vor einem Jahr gegen die deutschen

Banken. Er warf ihnen vor, die zwei-jährige Vorlaufzeit vor Inkrafttreten des ARUG verschlafen zu haben. Schon mit dem Referentenentwurf Anfang 2008 hatte der Gesetzgeber die Weichen gestellt und grünes Licht für den ausschließlich elektronischen HV-Versand signalisiert. Als Vorreiter Intershop im März 2010 die Neuregelung erstmals konsequent



Na dann – gute Nacht! Statt mit Transrapidgeschwindigkeit unterwegs zu sein, kommen die postalischen Einladungen gemütlich und mit vielen Zwischenstopps.



Dr. Achim Biedermann

umsetzte und auf die Mitteilung nach § 125 Aktiengesetz in der traditionellen Papierform verzichtete, wussten viele Banken nicht damit umzugehen. Der mahnende Pfiff aus der Trillerpfeife scheint gehört worden zu sein, zumindest habe sich die erste Aufregung laut Biedermann inzwischen gelegt.

Direktbanken und Emittenten fahren günstiger

Im Gegensatz zu kleinen Filialbanken waren und sind die Direktbanken gut vorbereitet, allen voran die ING-DiBa. Sie stellt ihren Depotkunden bereits seit Frühjahr 2009 HV-Unterlagen elektronisch zur Verfügung. Im April 2010 zog Cortal Consors nach. Einwände, auch Banken wären an den Papierversand gebunden, solange die Gesellschaft in ihrer Satzung keinen elektronischen Versand vorsieht, konnten ausgeräumt werden. „Für uns als Depotbank gilt der bilaterale Vertrag mit unseren Kunden. Wir müssen uns nicht nach der Satzung des Emittenten richten“, weiß Andrea Gossler, Teamleiterin der Wertpapierverwahrung bei Cortal



Andrea Gossler

Consorts. Eine Erkenntnis, die auch Gesellschaften mit Inhaberaktien die Vorzüge des elektronischen Versands eröffnet. Der wesentliche Vorteil, von dem bisher nur Gesellschaften mit Namensaktien profitierten: Die entfallenden Portokosten und der reduzierte Aufwandsersatz für die Kreditinstitute können zu signifikanten Kosteneinsparungen führen. Intershop beziffert die Einsparungen bei rund 100.000 versandten Mitteilungen auf zwischen 80.000 und 100.000 EUR – rund 30% der gesamten HV-Kosten. „Je größer die Anzahl an Aktionären und je geringer die Anzahl der Depot führenden Banken, desto eher macht sich aufgrund der Struktur der Rechtsverordnung für die Kostenerstattung an die Banken der Kostenvorteil des elektronischen Versands für Emittenten bemerkbar“, so Thomas Wagner vom HV-Dienstleister Better Orange. (siehe Tabelle Aufwandsersatz auf Seite 12) Geringere Kosten erwartet auch Natasa Miri vom Hamburger Emissionshaus Hesse Newman Capital, das rund 2.500 Aktionäre adressiert,



Thomas Wagner



Der postalische Versand der HV-Einladungen führt zu vermeidbaren Portokosten.

von denen in der Regel etwa 30 auf der Hauptversammlung erscheinen. Die Gesellschaft hat sich laut Satzung künftig auf ausschließlich elektronischen Versand an die Banken festgelegt. Nicht alle Gesellschaften gehen so weit. Ein Großteil hält sich den elektronischen Versand gemäß Vorstandermächtigung offen.

Ist die Infrastruktur einmal geschaffen, profitieren Kreditinstitute ebenso. Denn der Aufwand für die eigene Poststelle bzw. für extern beauftragte Lettershops lässt sich deutlich reduzieren. Wertpapierkunden erhalten nun über das Postfach des Online-Bankings Zugriff auf die relevanten Informationen. Dies kann ein Link zum HV-Bereich auf der Internetseite der Gesellschaft sein, ein Link zur Bekanntmachung im

Anzeige

UBJ.

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
D-22297 Hamburg
Tel. + 49/40/63 78-5410
Fax + 49/40/63 78-5423
hv@ubj.de
www.ubj.de



HV-Service von A bis Z

Für eine sehr hohe Kundenbindung und viele Neukunden gibt es gute Gründe.

Seit Anfang der 90er Jahre liefern wir Qualität und höchste Zuverlässigkeit.

Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere langjährige Erfahrung für die qualifizierte Durchführung Ihrer Hauptversammlung.

Aufwandsersatz an Kreditinstitute für 125er-Versand

	papiergebundener Versand	elektronischer Versand
Bis zu 30 Briefe:	3,00 EUR	3,00 EUR
30-100 Briefe:	2,00 EUR	1,00 EUR
100-5.000 Briefe:	0,95 EUR	0,40 EUR
5.000-50.000 Briefe:	0,55 EUR	0,25 EUR
Ab 50.000 Briefe:	0,45 EUR	0,20 EUR

bevorzugen 95% der Kunden das Online-Archiv.

Banken, die die technische Infrastruktur für den elektronischen HV-Versand noch nicht geschaffen haben oder deren Kunden gegenüber dieser Art von Kommunikation weniger aufgeschlossen sind, befinden sich in einem Dilemma: Leiten sie die Informationen nicht weiter, drohen sie Kunden und Emittenten zu verärgern. Im anderen Fall bleiben sie unter Umständen auf den Kosten für Vervielfältigung und Porto sitzen.

Quelle: Kreditwesengesetz

elektronischen Bundesanzeiger oder das PDF-Dokument mit der Einladung, sofern die Gesellschaft dieses zur Verfügung stellt. „Zirka 85% unserer Wertpapierkunden nut-

zen bereits das Online-Postfach, der Rest erhält die HV-Unterlagen nach wie vor papierhaft per Post“, so Matthias Kress, Wertpapierexperte bei der ING-DiBa. Bei Cortal Consors

Übersicht der Eintrittskartenbestellungen für Hauptversammlungen über IBBR



1. Einstieg in „Depot verwalten“ nach dem Login.



2. Übersicht der aktuellen Hauptversammlungen.

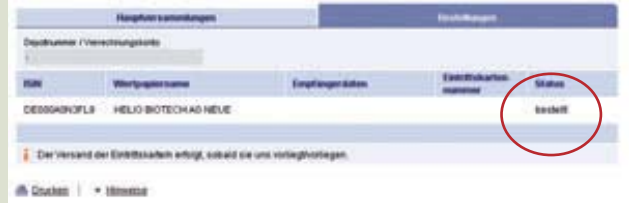


3. Übersicht für die Kartenbestellung.

Quelle: ING-DiBa



3a. Druck-Protokoll für Kunden



4. Nach der Bestellung und ...



5. ... nach dem Versand der Eintrittskarte.

Direkte Verbindung: Eintrittskartenbestellung und Stimmrechtsweisung

Die ING-DiBa treibt den elektronischen Workflow bereits einen Schritt weiter: Seit April 2010 können Kunden dort über das Online-Banking auch Eintrittskarten bestellen und Weisungen auf Aktionärsvereinigungen übertragen. „73% nutzen diesen Service bereits. Zählt man die telefonischen Aufträge hinzu, die über denselben Prozess laufen, adiiert sich die Nutzungsquote auf 97%“, rechnet Kress vor. Cortal Consors hat die Umsetzung für 2012 auf dem Fahrplan. Als primären Treiber für die Weiterentwicklungen nennen beide Direktbanken an erster Stelle die eigenen Kunden. Immer mehr legen demnach Wert auf den bequemen Weg ohne Medienbruch, wollen Papier sparen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Kosteneinsparungen, die Kunden



Erfolgreiches Umsteigen erfordert die Zustimmung der Aktionäre.

und Bank dabei realisieren, tragen zusätzlich zum Erfolg des neuen Weisungswegs bei.

Bitte umsteigen

Mit den gleichen Argumenten werben auch Gesellschaften mit Namensak-

tionen um die E-Mail-Adressen ihrer Aktionäre und um deren Zustimmung, elektronische Post schicken zu dürfen – die Grundvoraussetzungen für einen direkten Versand, der nicht über die Depotbanken führt. Diese Daten zu sammeln und

Anzeige

Wir ermöglichen ...

... den direkten Dialog mit Ihren Investoren und Aktionären und zeigen Ihnen die Chancen der Namensaktie.

Wir wissen um Ihre speziellen Anforderungen, die wir mit individuellen und innovativen Lösungen erfüllen. **Wir** entwickeln Produkte, Services und Dienstleistungen im dynamischen Umfeld der Namensaktie und für Emittenten von Inhaberaktien. **Wir** beobachten Entwicklungen, Trends und gesetzliche Rahmenbedingungen rund um Ihr IR-, HV- und M&A-Business. **Wir** bewegen Ihr Shareholder Business mit innovativen Systemen und Prozessen.

registrar services GmbH. **Wir**kungsvoll.



registrar
services

registrar services GmbH
Telefon: 0180. 500 18 52
info@rsgmbh.com
www.registrar-services.com



Ohne Zugriff auf Computer und Internet auf dem Abstellgleis? „Alteingesessene“ Aktionäre haben es im Zeitalter des Social Web nicht immer leicht, an die gewünschten Informationen und Einladungen zu kommen.

aktuell zu halten gleich einer Sisyphus-Arbeit. Eine Reihe von Unternehmen bedient sich dazu regelmäßig Gewinnspiele und anderer Anreizmodelle. „Selbst bei Namensaktien werden nach wie vor die meisten Aktionäre per Brief angeschrieben“, weiß Wagner. „Vor jedem E-Mail-Versand erfolgt ein Testlauf, der prüft, ob die Adressen überhaupt noch gültig sind. Bei Fehlermeldungen werden dann doch Briefe verschickt.“ DAX-Unternehmen wie Allianz, Daimler, Deutsche Bank, Deutsche Lufthansa, Deutsche Telekom, Münchener Rück und

Siemens lassen sich davon nicht abschrecken. Die gewonnene Transparenz, der Schutz vor feindlichen Übernahmen und die Möglichkeit zur direkten, personalisierten Ansprache sind durch einen erhöhten Datenpflegeaufwand erkauft. Immer mehr großen Unternehmen mit breiter Aktionärsstruktur ist es das wert: Mit BASF und Adidas haben in diesem Jahr zwei weitere DAX-Mitglieder auf Namensaktien umgestellt. Der Düngemittelhersteller K+S prüft die Einführung für 2011.

Die Datenpflege delegieren die Gesellschaften teilweise an die Aktionäre zurück: Auf den Webseiten der meisten Unternehmen können diese sich registrieren und so ihre Kontaktdaten und Versandvorlieben auf dem aktuellen Stand halten.

Aktionäre ohne Online-Zugang auf dem Abstellgleis?

„Die Bringschuld der Vergangenheit wird in eine Holschuld verändert. Früher wurde dem Aktionär die Einladung automatisch zugesandt. Jetzt muss er sie sich in vielen Fällen holen“, kommentiert Bie-

Briefwahl

Die aktuelle Version des Deutschen Corporate Governance Kodex fordert die Gesellschaften auf, ihre Aktionäre bei der Briefwahl zu unterstützen. Formulare dafür sind den Aktionären gemeinsam mit den Einberufungsunterlagen, der Tagesordnung sowie den anderen verlangten HV-Dokumenten auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. „Die Formulierung im Kodex ist missverständlich, so dass nicht ganz klar ist, ob das Nicht-Anbieten der Briefwahl in der Entsprechenserklärung offengelegt werden muss oder nicht“, so Thomas Wagner. „Gesellschaften, die keine Briefwahl anbieten und mit einer weiteren Ausnahme leben können, sind auf der sicheren Seite, wenn sie dies in die Entsprechenserklärung aufnehmen.“ Darüber hinaus ist in den Teilnahmeunterlagen darzulegen, wie die Briefwahl funktioniert. Denkbar sind Fax, E-Mail und ein Online-Dialog per Authentifizierung.

dermann. Im Hinblick auf das etablierte HV-Publikum gibt er zu bedenken: „Viele von den Aktionären dort haben keinen Computer und wissen auch nicht, wie man ihn bedient.“

Demgegenüber steht die junge Generation, die mit dem Internet aufgewachsen ist und im Social Web zeigt, dass sie gerne mitwirkt. Sparkassen und Banken investieren viel, um Jugendliche mit Online-Planspielen für Wertpapiere zu interessieren und Aktienkultur zu pflegen. In der Praxis jedoch werden Nachwuchsaktionäre mit umständlichen Workflows voller Medienbrüche abschreckt, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen wollen. Ein zeitgemäßer Dialog wäre eine Chance, junge Anleger mit Potenzial zu gewinnen.

Bummelzug zur Kaffeefahrt oder Hochgeschwindigkeitsexpress zum Businessstrip? Im Idealfall gibt es ein angemessenes und gemischtes Angebot aus gedruckten und elektronischen Informationen. Das nimmt alle Passagiere mit.

Sandra Strüwing

Zum Nachlesen

- ◆ Dr. Achim Biedermann (Vorstand, PR im Turm HV-Service AG): „Wünsche wohl geruht zu haben. Der fast zweijährige Schlaf deutscher Banken“ in HV-Magazin 1-2010, S. 42
- ◆ Klaus Beck (Leiter Kundenbetreuung, Cortal Consors): „Wünsche besser hinzuschauen. Ausgeschlafene Direktbanken und die Rolle des Gesetzgebers“ in HV-Magazin 2-2010, S. 42
- ◆ Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff und Rechtsanwalt Axel Hoppe (LLR Legerlotz Laschet, Köln): „Vorteile und mögliche Risiken der Umstellung vom Papierversand auf den elektronischen Versand. Zur möglichen Beschränkung der Übermittlung von Mitteilungen nach den §§ 125, 128 AktG auf den Weg elektronischer Kommunikation“ in HV-Magazin 2-2010. S. 12f